

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 126.

Samstag den 21. October

1843.

## Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1761. (2)

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der unten verzeichnete, im hiesigen Ober-Postverwaltungs-Bezirk aufgegeben, aber wegen unterlassener Frankirung nicht abgesendete, und von der Partei auch späterhin nicht reclamirte Brief von der vor-

Nr. 2305.

schriftmäßigen Vertilgung ausgeschlossen worden ist, weil sich in demselben bei der com-missionel vorgenommenen Eröffnung Documente vorfanden. — Der Aufgeber wird sonach aufgefodert, ihn gegen Erweis des Eigenthums längstens binnen 3 Monaten bei der Unterzeich-neten zu beheben.

### V e r z e i c h n i ß

über die im Laibacher Postbezirk im Zeitraume vom 1. Jänner bis Ende Mai 1839 aufgegebenen Briefe, die wegen unterlassener Frankirung nicht abgesendet werden konnten.

| Nr. | Name<br>des Aufgebers   | Aufgabe-<br>Ort | Name<br>des Adressaten         | Abgabsort | Inhalt                       | Porto |     |
|-----|---|-----------------|--------------------------------|-----------|------------------------------|-------|-----|
|     |   |                 |                                |           |                              | fl.   | kr. |
| 1   | Joseph u. Ursula Pousche,<br>Bauern zu Willichberg,<br>Kreis Neustadt | Laibach         | k. k. vereinigte<br>Hofkanzlei | Wien      | Gesuch<br>samt Bei-<br>lagen | —     | —   |

Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach am 16. October 1843.

Z. 1769. (2)

K u n d m a c h u n g.

Fahrpostsendungen nach dem Kaiserthume Rußland, welche bisher an Handelshäuser in Krakau, im Königreiche Pohlen oder in Brody adressirt werden mußten, können vom 1. November 1843 angefangen unmittelbar nach allen Puncten des genannten Kaiserthums adres-sirt, und bei sämmtlichen Postämtern der öster-reichischen Monarchie, unter Beobachtung der Bestimmungen der bestehenden Fahrpostordnung, aufgegeben werden. Derlei Sendungen müssen bis an die österreichische Gränze, und in so ferne sie über Brody instradirt werden, vor der Hand bis Radzivilow frankirt werden. — K. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 16. October 1843.

Nr. 2318.

Z. 1760. (2)

K u n d m a c h u n g,

betreffend die Einführung täglicher Mallepост-fahrten zwischen Triest und Fiume. — In Folge der, von der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer, einverständlich mit der hohen k. ung. Hofkanzlei unterm 13. Juli d. J., Z. 27721/1234 erteilten Genehmigung, werden zwischen Triest und Fiume mit Ende dieses Monats die gegenwärtigen wöchentlich zweimaligen Postwa-gensfahrten, dann die wöchentlich zweimaligen Reitposten eingestellt, und statt derselben von Triest mit 1. und von Fiume mit 2. November d. J. anfangend, tägliche Mallepостen in Gang gesetzt werden. — Mit diesen Mallepостen, welche von Triest und Fiume um 8 Uhr Abends abgehen, und in den Bestimmungsorten am

Nr. 12275/1715

nächsten Morgen gegen 7 Uhr früh eintreffen werden, wird die Beförderung von drei Reisenden, der Transport der Briefe, dann der Geld- und Frachtsendungen geschehen, wobei nur die Beschränkung eintritt, daß Frachtstücke von bedeutendem Umfange und von einem 40 Pfund übersteigenden Gewichte bloß unter der Bedingung angenommen werden, daß sie verladen werden können. — Der Passagiersporto wird mit 24 kr. pr. Meile, und das Freigepäck für jeden Reisenden mit 40 Pfund am Gewichte und 80 fl. am Werthe festgesetzt. — Dieß wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich vom 1. November d. J. an auch eine tägliche Gelegenheit, zur Versendung von Briefen und kleinern Fahrpostsendungen zwischen Laibach und Fiume ergeben wird. — Von der k. k. obersten Postverwaltung. Wien den 9. October 1843.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1753. (2) **E d i c t.** Nr. 2364.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht: Es werde auf Ansuchen der Frau Gräfinn Sephie Coronini v. Kronberg die freiwillige stückweise Veräußerung ihrer eigenthümlichen, vorhin Andreas Obreska'schen, zu Oberlaibach liegenden, und zur Herrschaft Leitisch sub Rectif. Nr. 240, 247 und 338 zinstaren Realitäten, am 6. November d. J. zu Oberlaibach in loco der Realitäten von 9 bis 12 Uhr Vor- und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vorgenommen werden. Diese Realitäten sind folgende, als:

a) das große und geräumige, knapp an der Hauptstraße gelegene, für jede Unternehmung bestens geeignete, durchaus gemauerte und mit Schindeln eingedeckte Gasthaus Nr. 2, bestehend im Erdgeschoße aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 3 geräumigen Kellern und einem Kaffeehaus; dann im ersten Stockwerke aus 7 Wohnzimmern, einer Küche und 1 Speisekammer.

Die diesem Hause gegenüber befindlichen 2 großen, ebenfalls knapp an der Commercialstraße liegenden Stallungen auf circa 60 Stücke Pferde nebst der Schmidhütte, oder an das Haus anstoßende, geräumige und ringsum umgemauerte Gemüße- und Obstgarten, dann die an diesen Obstgarten anstoßende, von der Hauptstraße und dem Laibachflusse eingeschlossene Wiese Vert.

b) Das an der alten Straße ebenfalls bestens geeignete gemauerte und mit Ziegel eingedeckte Haus Nr. 3, enthaltend 3 Zimmer, Küche, Keller und Stall, mit der daran anstoßenden, zwischen der neuen und alten Straße liegenden Wiese Vert, nebst dem darin liegenden Kroutacker;

c) das Haus Nr. 6, enthaltend 4 Wohnzimmer, 1 Küche und Keller und Wagenschupfe, nebst der dazu gehörigen Wiese pod Berzam fina gorihkim;

- d) die Wiese Repuje oder Okopajnica auch Tuinza genannt;
- e) die Wiese Hofmanza;
- f) die Wiese Kopainiza oder gorne Mokrizze mit dem daran anstoßenden gleichnamigen Acker;
- g) die Wiese Tal na Gmaine;
- h) die Wechselwiese pod Pezham und sa Berlinam, von 60 Centner Heu und Grummet Fodung;
- i) die Wiese Kantalon, von 260 Centner Heufodung, nebst der daran stoßenden circa  $4\frac{2}{3}$  Joch messenden Eichen- und Buchenwaldung;
- k) Der Acker sgorne Mokrizze nebst dem Wieswachs daran;
- l) Der Acker Hrushouza nebst Wieswachs daran;
- m) Der Acker Prodel, das große zusammenhängende Stück;
- n) Der Acker Prodel, das kleine Stück pod Potjo;
- o) Acker Prodel oder Jesch per verbishem Malni;
- p) Der Acker pod Hribenza sammt Eichenwaldel von circa 2 Joch; endlich
- q) Der Acker sa Berlinam.

Alle diese Grundstücke sind theils an der Hauptstraße und im Orte Oberlaibach selbst, theils aber nahe an demselben gelegen, so daß die Bearbeitung derselben nicht nur leicht, sondern auch mit kleinen Kosten und geringem Zeitaufwande bewerkstelligt werden kann.

Die günstigen Bedingnisse so wie die Schätzung jedes einzelnen Bestandtheils können sowohl bei diesem k. k. Bezirksgerichte, als auch bei dem Herrn Dr. Wurzbach in Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Oberlaibach am 14. October 1843.

3. 1765. (2) **E d i c t.** Nr. 2373.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey in die freiwillige Veräußerung der, zu Oberlaibach liegenden, dem Gute Rothbüchl dienbaren sogenannten Gorzarschischen Halbhube gemilliget, und hiezu der 31. October l. J., Früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Oberlaibach bestimmt worden.

Diese Halbhube an der Triester-Commercial-Straße zu Oberlaibach sub Hb. Nr. 195, gelegen, ist wegen der günstigen Lage zu jedem Geschäfte geeignet; das dazu gehörige Haus enthält 5 Zimmer, 2 Küchen, 2 Keller, 1 Stallung auf 32 Pferde; um das Haus breitet sich ein bedeutender Hofraum aus und knapp sind die Wirthschaftsgebäude und Harpfe gebaut. Die Realitäten dieser Halbhube dehnen sich unmittelbar vom Hause aus, und sind ganz zusammenhängend und sehr zweckmäßig arrondirt.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 16. October 1843.

3. 1752. (2) **E d i c t.** Nr. 1939.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michaelstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Tschaker und dessen gleichfalls

unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben die Katharina Eschker von Krainburg die Klage auf Erzigung des Eigenthums von dem Hause Consc. Nr. 81 alt, 55 neu, in Krainburg in der Rosenkranzgasse, und von dem diesem Hause aus der fünfzehnten Hauptabtheilung zugemessenen  $\frac{1}{6}$  Wirtshantheile, dann von dem, von der, dem Stadtpfarrhose Krainburg sub Urb. Nr. 66 et 67 dienstbaren, ehemals Bartholomäus Eschker'schen Ueberlandäckern im Großkrainburger Felde getrennten Krautacker und Wiesenterrain Ferdina, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 23. Jänner 1844 Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Augustin Queiser zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nambast zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 6. October 1843.

3. 1753. (2) Nr. 1846.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Eheleuten Johann und Helena Kraill, Andreas Nubi, Maria Mraf, Joseph Mraf, Andreas Teuschel, Peter Omann und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Matthäus Weinberger von Krainburg die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, dann Extrabulation der sämtlichen, zu ihren Gunsten auf seinem Hause Consc. Nr. 16 alt, 27 neu, sammt Garten in Krainburg im Baumgarten, und auf den dazu gehörigen  $\frac{1}{6}$  Wirtshantheil in der sechzigsten Hauptabtheilung sichergestellten Forderungen, wovon insbesondere:

- a) für die Eheleute Johann und Helena Kraill der Kaufcontract vom 18. October 1791 in B., wegen des Kaufschillinges pr. 260 fl. E. W.;
- b) für den Andreas Nubi der Kaufcontract vom 7. Jänner 1793 in C., wegen des Kaufschillinges pr. 280 fl. E. W.
- c) für die Maria Mraf und ihren Sohn Joseph Mraf der Kaufcontract vom 13. Juni 1793 in D., wegen des Kaufschillinges pr. 280 fl. E. W.;

d) für den Andreas Teuschel der Kaufcontract vom 27. Juli 1795 in E., wegen des Kaufschillinges pr. 360 fl. E. W., und

e) für den Peter Omann der Kaufcontract vom 4. October 1802 in F., wegen des Kaufschillinges pr. 380 fl. E. W. intabulirt hastet, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 19. Jänner 1844, Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Augustin Queiser von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen ihrem Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nambast zu machen haben, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 27. September 1843.

3. 1751. (2) Nr. 1940.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Ignaz Wahrheit und Johann Recheberger, so wie deren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben die Katharina Eschker von Krainburg die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderungen, und zwar des Ignaz Wahrheit aus dem Kaufbriefe vom 25. Jänner 1788 am Kaufschillinge pr. 135 fl. E. W. nebst Schlüsselgeld, und des Johann Recheberger aus dem Schuldbriefe ddo. 28. August 1788 pr. 65 fl. E. W., und auf Extrabulation dieser Forderungen von dem Hause in Krainburg, Consc. Nr. 81 alt, 55 neu, und von dem, diesem Hause aus der fünfzehnten Hauptabtheilung zugemessenen  $\frac{1}{6}$  Wirtshantheile, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 25. Jänner 1844, Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Augustin Queiser zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-

treter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Veräumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 6. October 1843.

Z. 1728. (3)

Nr. 1755.

E d i c t.

Vom dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Jacob Blaschier, so wie dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben die Theresia Blaschier von Straßisch, die Klage auf Erßigung des Eigenthums von der, der Staatsherrschafft Laß sub Urb. Nr. <sup>2146/</sup><sub>2149</sub> dienstbaren Kaiserin, respective Ein-drittelhube in Straßisch Haus Nr. 23 sammt An- und Zugehör bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 16. Jänner 1844, Vormittags um 9 Uhr bestimmt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Conrad Voßler von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 16. September 1843.

Z. 1750. (3)

Nr. 1625.

E d i c t.

Vom dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Kern von Zirklach, in die Reassumirung der, mit dem Bescheide vom 29. Mai 1842, Zahl 1003, bewilligten und später sistirten executiven Feilbietung der, dem Michael Kern gehörigen, der Staats-herrschaft Michelsstetten sub Urb. Nr. 285 dienstbaren Ganzhube in Dölschank, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 934 fl. 52 kr., wegen aus dem Urtheile vom 7. September 1841, Zahl 1723, nicht vollständig geleisteter Zahlung des zur erkunnten Betrages pr. 293 fl. 58 <sup>4</sup>/<sub>7</sub> kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feil-

bietungstagsatzungen auf den 24. November, 23. December 1843 und auf den 24. Jänner 1844, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Dölschank mit dem Beifügen gewilliget worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe um jeden Meistbot hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, daß Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 29. August 1843.

Z. 1740. (3)

Nr. 2688.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey in der Executionsfache der Vogt-obrigk. Wippach, in Vertretung der Kirche St. Margareth in Podkraj, wider Anton Gruntner von ebendort, wegen an Zinsen schuldiger 302 fl. 6 kr. in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 202 fl. 30 kr. gerichtlich bewertheten Fahrnisse, wie auch der, der Herrschafft Wippach sub Urb. Fol. 670 dienstbaren, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten Wiese Neubruch per sterlichaz gewilliget, und hiezu der Feilbietungstermin auf den 21. November d. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte Podkraj mit dem Anhange bestimmt worden, daß sowohl die Fahrnisse, als auch das Reale bei dieser einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingnisse können hier-amt eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 24. August 1843.

Z. 1225. (6)

Nr. 2258.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Es habe Johann Zhebuly von Frata bei Lindt, um Einberufung und sechsinige Todeserklärung seines bereits vor 32 Jahren vom Hause entfernten, unwissend wo befindlichen Bruders Andreas Zhebuly gebeten, und hierüber ist von Seite dieses Gerichts diesem Abwesenden Hr. Franz Cor-ko von Neustadt zum Curator und Vertreter bestellt worden. Dem Andreas Zhebuly oder dessen Gessionären wird nun dieses mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen haben, als er sonst, Andreas Zhebuly, für todt erklärt und das ihm gehörige, laut Obligation ddo. 24. intab. 25. Jänner 1837 beim Joseph Sittar von Döblig erliegende Capital pr. 55 fl. 39 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. sammt Zinsen gehörig abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 6. October 1842.